

KOKES-Fachtagung vom 1./2. September 2022 in Freiburg

10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht – Was wurde erreicht? Was steht noch an?

Ein Tagungsbericht

Dr. iur. **YVO BIDERBOST**,

Leiter Rechtsdienst KESB Stadt Zürich, Mitglied KOKES- Arbeitsausschuss

Schon bald wird das revidierte und am 1. Januar 2013 in Kraft getretene (damals neue) Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zehnjährig. Grund genug, anlässlich der am 1. und 2. September 2022 durchgeführten Tagung der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz) Rück- und Ausblick zu halten sowie (Zwischen-)Bilanz zu ziehen. Und um es vorweg zu nehmen: Alles in allem eine positive Bilanz, selbstverständlich nicht ohne auch optimierungsbedürftige Punkte anzusprechen.

Die Tagung durfte sich in den ehrwürdigen Hallen der Universität Freiburg einnisten, womit der bevorstehende Geburtstag an jenem Ort eingeleitet werden konnte, an welchem vor 30 Jahren auch der eigentliche Grundstein gelegt worden ist. Nur wenige Schritte neben der Aula, wo nun die Referate dargeboten wurden, hat im damaligen Büro von Prof. **Bernhard Schnyder** die Revision des Vormundschaftsrechts und damit der moderne Kindes- und Erwachsenenschutz den Anfang genommen; heutzutage würde man vom Kick-Off-Meeting sprechen ... Mitglieder der damaligen Expertengruppe waren neben Prof. Schnyder noch Prof. **Martin Stettler** und Prof. **Christoph Häfeli**, mithin das an der Tagung mehrmals als "Gründerväter" bezeichnete Triumvirat.*

Mit 460 Teilnehmer*innen vor Ort war die Tagung erfreulicherweise ausgebucht und es durften noch 120 Personen via entsprechendem Zugang die Tagung immerhin online geniessen. Für Letztere blieb freilich der Vernetzungs- und Austauschaspekt – im offiziellen wie im inoffiziellen Teil der beiden Tage – auf der Strecke. Die grosse Zahl an Teilnehmer*innen war für die Organisation kein Problem; alles hat - wie immer! - wie am Schnürchen geklappt, womit namentlich auch der im Hintergrund wirkenden **Barbara Käch** ein grosses Dankeschön gehört!

Untermalt (im nahezu wörtlichen Sinn) wurde die gesamte Tagung von der Zeichnerin **Margit Egger**. Bilder bringen Dinge auf den Punkt! Die Zeichnungen wurden laufend an Pinwänden in der Aula aufgehängt und durften am Schluss mitgenommen werden; sie bleiben auf der Website der Tagung erhalten. Illustrativ waren nicht nur die Zeichnungen; jedes der an der Tagung gehaltenen Referate wurde von einer kurzen, stets prägnanten Vision zum Kindes- und Erwachsenenschutz des jeweiligen Referenten eingeleitet – eine sehr schöne Idee der Tagungsleitung. Welche aus diesem Sammelsurium die Super-Vision ist? Natürlich alle!

* Der Schreiberling dieser Zeilen schnupperte am Anfangsgeist ebenfalls, indem er in der damaligen Funktion als Assistent von Prof. Schnyder die Sitzungen der Expertengruppe protokollieren durfte.

Kathrin Schweizer, Präsidentin der KOKES, eröffnete die Tagung mit einem kurzen Reflektieren der Aufbruchstimmung vor 10 Jahren und **Diana Wider**, Generalsekretärin der KOKES, übernahm die Moderation der beiden Tage. Gewohnt souverän führte sie in die Thematik ein und gewohnt souverän ging es die beiden Tage so weiter. Etwas wurde von Anfang an hervorgehoben: Die Bevölkerung soll besser Bescheid wissen, was im Kindes- und Erwachsenenschutz geschieht, wer welche Rolle hat und wie mit dem Spannungsfeld zwischen Schutz und Selbstbestimmung umgegangen wird. Das Zehnjahr-"Jubiläum" kann und soll daher auch zum Anlass genommen werden, noch vermehrt Öffentlichkeitsarbeit in Angriff zu nehmen, um die wichtigen Anliegen des Kindes- und Erwachsenenschutzes bekannt zu machen und die (mal mehr, mal weniger) grassierende Empörungsbewirtschaftung, das "KESB-Bashing", bestmöglich richtigzustellen. Im Sinne eines Angebots wurde daher ein entsprechendes Logo lanciert, das bei Bedarf zum Beispiel auf einzelne Regionen anpassbar ist.

Zum Einstieg in die Tagung wurde ein Kurzfilm abgespielt. Im Vorfeld der Tagung hatten vier Fachpersonen (zwei KESB-Präsiden [**Michael Allgäuer**; **Monika Keller**], Leitung Berufsbeistandschaft [**Florian Gsteiger**]; Leitung Kinderheim [**Judith Haas**]) ihre Eindrücke und Wahrnehmungen zur Tagungsthematik formuliert. Prägnante Statements neben hintergründigen Überlegungen. Der sehr gelungene Film steht auf der Website der KOKES weiterhin zur Verfügung.

Der Reigen der Referate wurde von **Roland Fankhauser** eröffnet. In seiner aktuellen Auslegeordnung zu den damaligen Revisionszielen setzte er zunächst ein paar Fragezeichen. Wie man Roland Fankhauser kennt, nicht ohne dazu auch Stellung zu beziehen. Er sinnierte auch darüber, was ein Gesetz überhaupt bewirken kann. Ganz im Sinne von "Nach der Revision ist vor der Revision" zeigte er anhand der damals gesetzten Ziele (insbesondere Selbstbestimmung, Familiensolidarität, Massschneidung) auf, was erreicht worden ist und wo er Nachbesserungsbedarf sieht oder gar "blinde Erkenntnisflecken" ortet.

Für die Umsetzung und die Entwicklung eines Gesetzes hat die dazu ergehende Rechtsprechung eine grosse Bedeutung. **Philipp Meier** fasst die bundesgerichtliche Rechtsprechung zum Kindes- und Erwachsenenschutz seit bald 20 Jahren für die ZKE konzis zusammen. In einer wie immer lebendigen und süffigen Präsentation gab er eine Auswahl an bedeutenden und weichenstellenden Entscheidungen zum Besten, nicht ohne dabei auch kritische Bemerkungen anzubringen und damit nicht nur rück-, sondern eben auch ausblickend zu sein.

Zu einem Rück- und Ausblick gehören natürlich auch Überlegungen zu laufenden und geplanten Revisionen. **Philipp Weber** sprach dazu etwas aus dem Nähkästchen des Bundesamtes für Justiz. Freilich wollte und konnte er dabei nicht politischen Entscheiden vorgreifen. Er konnte aber – unter Verwendung markiger Zitate - aufzeigen, in welchen Kernpunkten sich Bewegung zeigt.

Der erste Tag wurde mit einem Referat und einer Diskussion im Zusammenhang mit dem NFP 76 "Fürsorge und Zwang" abgerundet. **Alexander Grob** stellte nach einer kurzen Einleitung zum NFP 76 sechs Thesen vor; diese wurden anschliessend von **Patrick Fassbind** und **Maria Jurkovic Löffler** je aus der Sicht der KESB resp. der Berufsbeistandschaft diskutiert und vom hohen Generalisierungsgrad auf den Praxisalltag heruntergebrochen.

Der Freitagmorgen gehörte den Workshops. In zwei Runden konnte aus 13 verschiedenen, sich um aktuelle Themen aus dem Kindes- und/oder Erwachsenenschutzalltag drehenden Workshops etwas Passendes gewählt werden. Mangels Klonmöglichkeit war es dem "Tagungsbeobachter" nicht möglich, alle Workshops zu besuchen und zu würdigen. Die aleatorische Auswahl hat aber ein eindrückliches Bild gezeigt: Es wurde rege und auf hohem Niveau debattiert, beraten und ausgetauscht.

Am Nachmittag des zweiten Tages waren in einem ersten Teil zwei Referate zu Erkenntnissen aus dem NFP 76 angesetzt: In (für eine nationale Tagung vorbildlich) zweisprachiger Präsentation unterbreiteten **Michelle Cottier** und **Brigitte Müller** Auswertungen und erste Resultate zur Partizipationsgestaltung im Kinderschutz. Anschliessend stellten **Roland Becker-Lenz** und **Lukas Neuhaus** Überlegungen und Ergebnisse zur Förderung der Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz vor.

Schliesslich brachte **Linus Cantieni** in seinem Referat den Blick der Betroffenen auf den Kindes- und Erwachsenenschutz ein. Aus acht geführten Interviews schälte er anhand von prägnanten, teilweise kritischen "O-Ton-Zitaten" treffende und konstruktive Punkte zum selbstkritischen Nachdenken heraus. Danach folgte ein Audiobeitrag mit (echten) Stimmen von Betroffenen (**Bruno, Rose** und **Hanspeter**). Es ist der bashing-geschüttelten Fachwelt nicht zu verübeln, dass dabei für einmal vor allem positive Stimmen zum Zuge kamen und man Statements wie "Die machen einen Top-Job!" – zu Recht! - genüsslich aufnahm, wohlwissend, dass es auch andere Stimmen gibt.

Für das Schlusswort war **Christoph Häfeli** vorgesehen. Wie erwähnt ist Christoph Häfeli einer der drei "Gründerväter" des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts, wie es 2013 in Kraft gesetzt worden ist. Bernhard Schnyder konnte die Inkraftsetzung leider nicht mehr erleben; er ist ein halbes Jahr vorher verstorben. Und Martin Stettler konnte die Tagung aus gesundheitlichen Gründen nur, aber immerhin online verfolgen. So hätte Christoph Häfeli die ehrenvolle Aufgabe übernommen, die Tagung mit einem Schlusswort abzurunden. Wegen einem medizinischen Notfall in der Familie musste er allerdings nach dem ersten Tag abreisen – man hätte ihm und uns das Schlusswort zu diesem Anlass sehr gegönnt, aber eben ... So kam **Diana Wider** die Ehre zu, das von Christoph Häfeli formulierte Schlusswort vorzulesen; und sie meisterte auch die für die KESR-Community nicht ganz emotionslosen Momente tadellos mit der ihr eigenen Art, Emotionen zuzulassen und dennoch alles im Griff zu haben.

Fazit: Eine gelungene, wertschätzende Tagung – man freut sich auf die nächste! Ein hochstehender Rück- und Ausblick zu Entwicklung und Erwartungen im Kindes- und Erwachsenenschutz, das Ganze im Mix der unterschiedlichen Fachlichkeiten. Stimmung und Wetter waren hervorragend. Überall heisse Diskussionen und aber zeitweise auch fast tropische Hitze im Saal – entsprechend wurde gefächert, was die Tagungsunterlagen und die Luft hergaben; hunderte Fachpersonen wurden zu Fächerpersonen. Das konnte weder der Fachlichkeit noch der Tatenlust der Tagung etwas anhaben. Und wenn Diana Wider zum Abschluss der Tagung sich wünschte, dass das während der Tagung zu spürende Feuer nicht erlösche, meinte sie damit bestimmt nicht die Temperatur im Saal.